

GRUNDSÄTZE DER LEITLINIEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG FÜR DEN BEZIRK PANKOW

Konsolidierte Fassung nach der Bürgerbeteiligung im Rahmen des
Modellprojekts „Bezirkliche Bürgerbeteiligung“ im Jahr 2019

BERLIN



1. Gut miteinander umgehen und kommunizieren

Die Beteiligung sollte neutral begleitet und moderiert werden, um den Positionen einzelner Personen oder Gruppen keinen Vorrang im Beteiligungsprozess zu geben. Das kann auch beinhalten, verschiedene Menschen und Personengruppen aktiv und direkt anzusprechen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle, auch die „leisen Stimmen“, gehört werden.

Grundsätzlich ist auf die Verwendung einer einfachen und verständlichen Sprache zu achten. Der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander soll eine Selbstverständlichkeit sein.

Das bedeutet konkret:

- Transparenz über Interessen, Rollen und Entscheidungskompetenzen aller Beteiligten herzustellen,
- Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen innerhalb der Landes- und Bezirksverwaltung deutlich zu machen,
- Rahmenbedingungen für Beteiligung sowie konkrete Beteiligungsmöglichkeiten deutlich zu benennen,
- unterschiedlichen Meinungen und Einwänden Raum zu geben und sie zu dokumentieren, sowie
- einander auf Augenhöhe zu begegnen, ehrlich zu sein, gegebene Zusagen einzuhalten und Geduld innerhalb des Beteiligungsprozesses aufzubringen.

Einwände sind ein wichtiger Bestandteil von Beteiligungsprozessen. Sie können sich auf Inhalte von Planungen, aber auch auf die Beteiligung bei der Planung beziehen. Einwände sollen dokumentiert werden, und es soll eine prüfende Stellungnahme der für die Planung verantwortlichen Verwaltung dazu geben. Die öffentlich zu machende Stellungnahme soll durch eine verständliche und begründete Abwägung untersetzt werden.

Für alle Beteiligten soll klarwerden, wann und in welcher Form im Beteiligungsprozess diese Stellungnahme erfolgt. Dabei soll auch deutlich gemacht werden, welche Stelle letztlich über die Annahme oder Ablehnung der Einwände entscheidet.

2. Bürger:innen in Beteiligungsprozessen stärken

Die Leitlinien sollen die Einbeziehung von Bürger:innen und anderen Akteur:innen in Pankow erleichtern. Beteiligung ist auch eine Form freiwilligen Engagements und politischer Teilhabe, die gefördert werden soll. Dazu gehört auch die Stärkung und Einbindung von Menschen und Personengruppen, die sich nicht von sich aus beteiligen, um ihre Interessen im Beteiligungsprozess zu vertreten.

Eine Anlaufstelle für Beteiligung von Bürger:innen an der bezirklichen Entwicklung soll ermöglichen, dass sich die Bewohner:innen Pankows zu geregelten Öffnungszeiten mit Mitarbeiter:innen auf die Beteiligung in Prozessen und Projekten des Bezirkes vorbereiten und ihre Bedarfe, Empfehlungen, Ideen und Positionen einbringen können. Die Beteiligung wird auf Anregung von Politik, Verwaltung oder Bürger:innen sowie Akteur:innen aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft durchgeführt.

Die Bürger:innen sollen frühzeitig und über verschiedene Kanäle informiert werden, sodass sie Beteiligung – im Interesse des Gemeinwohls – auch anregen können, wenn diese nicht vorgesehen ist.

3. Entscheidungs- und Mitwirkungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren

Der Entscheidungs- und Mitwirkungsspielraum soll vor Beginn eines Beteiligungsprozesses definiert, offengelegt und erläutert werden. Innerhalb dieses Spielraums ist das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses offen.

Die Stelle, die für einen Prozess oder ein Projekt verantwortlich ist, soll klar benennen und darstellen, zu welchen Punkten, zu welcher Zeit (Anfang und Ende) und auf welcher Ebene Einflussmöglichkeiten für die Bürger:innen bestehen. Des Weiteren sind bestehende Grenzen offenzulegen und es soll deutlich gemacht werden, wer auf welcher Grundlage nach Abschluss der Beteiligung entscheidet. Dazu gehört auch, die angestrebten Ziele einer Planung und der Beteiligung zu kommunizieren und Varianten aufzuzeigen.

4. Frühzeitig einbeziehen

Die Beteiligung von Bürger:innen an Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung soll frühzeitig beginnen. Frühzeitig bedeutet, dass Beteiligung zu Bedarfen und Meinungen der Bürger:innen bereits in der Phase der Analyse des Ortes und der Phase der Zielfindung stattfinden muss. Denn hier werden entscheidende Weichen für die Planung gestellt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger:innen gehört auch die frühzeitige Ausweisung bezirklicher Entwicklungsprojekte und Beteiligungsmöglichkeiten in einer Vorhaben- und Projektliste.

Es müssen für die Bürger:innen genügend Möglichkeiten und Zeit bestehen, sich sachkundig zu machen. Hierfür müssen ihnen die notwendigen Zugänge zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Diese frühzeitigen Informationen sollen aktiv durch die Nutzung verschiedener Informationskanäle und Multiplikatoren (z.B. Stadtteilzentren, Vereine, lokale Initiativen) an die Bürger:innen herangetragen werden.

Die Bürger:innen müssen an dieser Stelle auch darüber informiert werden, welche Stelle für einen Prozess oder ein Projekt verantwortlich ist und wer in einem Beteiligungsprozess als Ansprechpartner fungiert.

5. Viele Verschiedene beteiligen

Die Beteiligung soll möglichst viele verschiedene Bürger:innen und Zielgruppen erreichen. Formate der aufsuchenden Beteiligung sollen dies unterstützen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass alle relevanten Altersgruppen – inklusive Kinder und Jugendliche – berücksichtigt und in aktiver und direkter Weise angesprochen werden, um ihre Teilnahme im Beteiligungsprozess sicherzustellen. Auch sollen diejenigen Bürger:innen angesprochen werden, die sich selten beteiligen oder indirekt von einer Planung betroffen sind. Dafür sollte der Zugang über quartiersnahe Organisationen genutzt werden, die diese Menschen erreichen oder deren Interessen aktiv im Beteiligungsprozess vertreten können.

Bei Vorhaben und Projekten, die im Grenzsäum zu anderen Bezirken liegen und einen wesentlichen Einfluss auf angrenzende Bezirke vermuten lassen, sollte eine bezirksübergreifende Beteiligung angestrebt und der Kreis der einzubeziehenden Zielgruppen erweitert werden.

Auch Vorhaben privater und genossenschaftlicher Träger sollen zur Beteiligung von Bürger:innen und zur Anwendung der Leitlinien motiviert werden. Die öffentlichen Projekte sollen und können hierfür beispielgebend sein.

Beteiligung ist für alle Bürger:innen offen. Abhängig vom jeweiligen Prozess oder Projekt wird aber geklärt und im Beteiligungskonzept dargestellt, wer besonders betroffen und einzubeziehen ist.

Um möglichst viele und verschiedene Bürger:innen, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie „stille Gruppen“ zu erreichen und für eine Beteiligung zu aktivieren, sollen eine zielgerichtete, niedrighschwellige, barrierefreie und spezifische Ansprache, Öffentlichkeitsarbeit und aktive Werbung für Beteiligung erfolgen. Dies gilt auch für die Veranstaltungsformate, die bedarfsgerecht anzupassen sind. Nach Abschluss eines Beteiligungsprozesses ist die Vielfalt der Teilnehmenden zu dokumentieren.

6. Für Informationen und Transparenz sorgen

Im Sinne einer ehrlichen und offenen Aufklärung und zur Schaffung von Transparenz sollen bei Projekten der bezirklichen Entwicklung wichtige Informationen in einer Vorhaben- und Projektliste veröffentlicht werden. Planungsstände sollen klar kommuniziert werden. Bei Beteiligungsprozessen sind zudem alle vorliegenden wichtigen Angaben zu Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen bekannt zu machen.

Die Informationen sollen für die Bevölkerung verständlich, zielgruppenbezogen, gut zugänglich und kontinuierlich über eine zentrale Beteiligungsplattform bereitgestellt und sowohl über klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungen, Flyer) als auch über digitale Kommunikationskanäle (Social Media, Nachbarschaftsforen, Newsletter) weiterverbreitet werden. Auch sollen bestehende Direktkontakte zu Multiplikatoren und Netzwerken aktiv genutzt werden.

Die zentrale Beteiligungsplattform sollte als einfache und übersichtliche Website gestaltet und mit Such- und Filterfunktionen ausgestattet sein, von einer zuständigen Stelle kontinuierlich gepflegt werden und den Bürger:innen als verlässliche Informationsquelle dienen.

7. Verbindliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung und zum Stand der Planungen geben

Die Bürger:innen Pankows erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung gewürdigt und berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Mitwirkungs- und Entscheidungsspielraum erläutert und Auskunft über den Planungsstand erteilt wird. Die Beteiligung soll den Grundsätzen dieser Leitlinien und den Erwartungen der Bürger:innen an eine qualitätsvolle Beteiligung entsprechen.

Deshalb soll zum Stand der Planungen wie auch zu den Ergebnissen der Beteiligung und somit zu den Empfehlungen und Anforderungen der Bürger:innen verbindlich eine schriftliche Rückmeldung öffentlich zugänglich erfolgen („Rechenschaftspflicht“).

Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist transparent und nachvollziehbar zu formulieren.

Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger:innen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden, soll dies nachvollziehbar begründet werden.

8. Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen

Für die Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Beteiligung von Bürger:innen bei Projekten der bezirklichen Entwicklung ist im bezirklichen Haushalt frühzeitig ein ausreichendes Budget einzuplanen.

Die benötigten Ressourcen müssen gemäß diesen Leitlinien konkret benannt und ggf. an die Vorhaben individuell angepasst werden. Insbesondere Personalkosten für die in- und externe Kommunikation, für Moderationen und zielgruppenorientierte Beteiligungskonzepte sind hierbei zu berücksichtigen. Auch für die Umsetzung barrierefreier Veranstaltungsformate (z. B. Dolmetscher:innen) und die Optimierung von Kommunikationskanälen (digital und analog) muss ein ausreichendes Budget eingeplant werden. Bestehende bezirkliche Netzwerke und Multiplikatoren sollen genutzt und bei Bedarf mit Budgets ausgestattet werden. Träger:innen von privaten Vorhaben sollen von Politik und Verwaltung angehalten werden, auch ein Budget für die Beteiligung von Bürger:innen einzubringen, die über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung hinausgeht.

9. Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

Für Pankow soll ein Qualitätszirkel zur Fortschreibung der Leitlinien geschaffen werden. Dieser Qualitätszirkel soll alle zwei Jahre mit einer breiten Öffentlichkeit und Teilnehmer:innen von Beteiligungsprozessen die Umsetzung und Wirksamkeit der Leitlinien diskutieren und Empfehlungen für Anpassungen formulieren.

Der Qualitätszirkel Pankow soll nach dem Vorbild des Arbeitsgremiums eingesetzt werden, das auf Senatsebene die Leitlinien für die Beteiligung von Bürger:innen an der räumlichen Stadtentwicklung erarbeitet hat. Aufgabe des Qualitätszirkels ist die Prüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien sowie die Evaluierung ihrer Umsetzung. Auch hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel fest einzuplanen.

Bei der Bewertung laufender und abgeschlossener Beteiligungsprozesse sind auch Erfahrungen mit der Beteiligung von Bürger:innen aus anderen bürgernahen Prozessen und Programmen einzubeziehen.

Die Beteiligung ist für alle Projekte und Prozesse der bezirklichen Entwicklung zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Das schafft eine Grundlage, um die Umsetzung der Leitlinien in der Praxis auszuwerten. Auf dieser Basis sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden.



Bezirksamt Pankow von Berlin
Sozialraumorientierte
Planungskoordination
Tel. (030) 90 295-27 20
spk@ba-pankow.berlin.de

©Bezirksamt Pankow von Berlin
Stand 2019